

Interessenbekundungsverfahren (IBV) zu:
„Zivilgesellschaftlicher Umweltbildungsort auf dem Gelände
der Alten Gärtnerei – Tempelhofer Feld“



Abb. 1 – Teilansicht Alte Gärtnerei mit Blick auf die Gebäude 107 und 108 (c) Grün Berlin GmbH

Inhalt

Ziel des Interessensbekundungsverfahrens (IBV).....	3
Das Tempelhofer Feld	3
Die Alte Gärtnerei	3
Die potentiellen Nutzungsflächen und Nutzungsobjekte	5
Allgemeines	5
Betrieb und Konzept	5
Gegenstand des Nutzungsvertrags.....	8
Ablauf des Interessensbekundungsverfahrens.....	11
Bewertung der Bewerbung	12
Impressum	12
Hinweise zum Datenschutz	13
Hinweise zu personenbezogenen Bezeichnungen	14
Anlagen.....	15

Ziel des Interessensbekundungsverfahrens (IBV)

Ziel dieses Interessensbekundungsverfahrens (IBV) ist es, Ideen und einen geeigneten Nutzer zu finden, der das Areal der „Alten Gärtnerei“ für Umwelt- und gärtnerische Bildungsprojekte der Zivilgesellschaft öffnet und entwickelt (im Weiteren in diesem Dokument „Nutzer“ genannt). Dabei wird eine juristische Nutzerstruktur gesucht, die einerseits selbst agieren kann, aber andererseits im Sinne einer Trägerschaft auch gemeinnützigen Akteuren, Initiativen, Gruppen oder Vereinen entsprechende Betätigungsmöglichkeiten bietet. Zudem muss der Nutzer anhand eines Nutzungskonzepts passende Angebote für eine künftige Nutzung des Areals bereitstellen. Es sind insbesondere Konzepte erwünscht, die ein stufenweises und ein Vorgehen zu einer kontrollierten Öffnung des Areals vorsehen (Entwicklungskonzept), den Ort in seiner Einzigartigkeit als Naturjuwel würdigen und die Rahmenbedingungen des Beteiligungsmodells zum Tempelhofer Feld berücksichtigen.

Das Tempelhofer Feld

Die zukünftige Entwicklung des Tempelhofer Feldes erfolgt partizipativ auf Grundlage des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) vom 14. Juni 2014 und des mit den Bürgern gemeinsam entwickelten Entwicklungs- und Pflegeplans Tempelhofer Feld (EPP). Der EPP wurde im Juni 2016 vom Senat beschlossen und vom Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen. Er definiert den Rahmen und die Leitlinien für die weitere Entwicklung der Freiflächen des ehemaligen Flughafens. Schwerpunkte sind hier insbesondere Maßnahmen zur Schutz der wertvollen Wiesenlandschaft, die Erlebbarkeit der Geschichte und die qualifizierte Entwicklung von Erholung, Freizeit und Sport an den Rändern des Tempelhofer Feldes. Darüber hinaus legt er die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen, Bürgern, der Verwaltung und der Grün Berlin GmbH fest.

Das Tempelhofer Feld ist Eigentum des Landes Berlin und liegt in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK). Für die Entwicklung und Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes hat das Land Berlin vertreten durch die SenUMVK mit der Grün Berlin GmbH einen Nutzungsvertrag zur Entwicklung und Pflege des Tempelhofer Feldes geschlossen. Im Rahmen dessen übernimmt die Grün Berlin GmbH die Bauherrenfunktion und ist mit der Realisierung des EPP, der Bewirtschaftung und Nachnutzung der Flächen und der darauf befindlichen baulichen Anlagen sowie mit Zwischennutzungen bzw. bürgerschaftlichen Projektnutzungen betraut worden. Die Grün Berlin GmbH regelt die Nutzungsordnung für das Tempelhofer Feld und somit auch die Schließungs- und Öffnungszeiten.

Für das Areal der Alten Gärtnerei erfolgt die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes in einem partizipativen Prozess, der durch die Feldkoordination begleitet wird. In Zusammenarbeit mit den gewählten FeldkoordinatorInnen, Verwaltung und der Grün Berlin GmbH wurde dieses IBV erarbeitet, um einen geeigneten Nutzer mit passenden Nutzungsideen zu finden und somit die Voraussetzungen zur künftigen Öffnung und Nutzung des Areals zu schaffen.

Die Alte Gärtnerei

Die Fläche der Alten Gärtnerei, südöstlich gelegen, auf dem Gelände des Tempelhofer Feldes mit einer Größe von etwa 7,27 ha ist seit Eröffnung des Feldes aufgrund von Munitionsfunden verschlossen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Aktuell läuft noch die Maßnahme einer weitgehend flächendeckenden Kampfmittelräumung (KMR) bis ca. 25 cm unter Geländeoberkante für das gesamte Gelände der Alten Gärtnerei. Eine abschließende Aussage, wann die KMR beendet sein wird, ist für Frühjahr 2022 zu erwarten.

Auf dem Gelände befinden sich noch verschiedene Gebäude bzw. Nutzungen; südöstlich die „alte“ Gärtnerei mit den Gewächshäusern und dem eingezäunten Bereich, südwestlich die ehemalige Müllverbrennungsanlage.

Westlich des Nord-Süd Weges befindet sich der Betriebshof der Grün Berlin GmbH, der für die Bewirtschaftung des Feldes notwendig ist. Ein Bestandteil ist ein Lagerschuppen mit Toiletten und Unterstand für Maschinen. Mittelfristig ist vorgesehen, den Betriebshof unter ökologischer Planungs- und Baubegleitung zu optimieren. (Anlage 1: Lageplan → Plan Alte Gärtnerei mit Flächenkulisse).

Zusätzlich ist auf der Fläche der Alten Gärtnerei der Rückzugs- und Überwinterungsort für die Schafe verortet, die Teile des Tempelhofer Feldes beweidet. Der Standort für die Unterbringung des Stallzeltes wird auf der Grundlage der aktuellen naturschutzfachlichen Monitoringergebnisse festgelegt.

Seit 2010 ist die Fläche der Alten Gärtnerei Bestandteil des regelmäßigen naturschutzfachlichen Monitorings des Tempelhofer Feldes. Im Ergebnis der geringen Nutzungsintensität und der extensiven Pflege haben sich Flächen erhalten bzw. entwickelt, die auf Grund ihres Struktureichtums sehr wertvolle Areale mit hoher Bedeutung für diverse Tierarten und Tierartengruppen darstellen. So bieten die Flächen ideale Lebensbedingungen für seltene und gefährdete Vogelarten (z.B. Neuntöter, Steinschmätzer, Grauammer). Die Flächen sind ein sehr gut geeignetes Zauneidechsenhabitat und bieten eine der wertvollsten Lebensräume für Tagfalter und Widderchen sowie insbesondere für Wildbienen. (Anlage 2: Naturschutzfachliche Grundlagen / Naturschutzfachliches Monitoring 2019, Kurzexpertise Alte Gärtnerei).

Um die vorhandenen Qualitäten für den Natur- und Artenschutz zu sichern und zu qualifizieren, sind bei einer Nutzung für die Umweltbildung und dafür begleitende gärtnerische Nutzungen folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit über eine gezielte Lenkung ist zeitlich und räumlich zu beschränken, um Übernutzungen, Fehlverhalten oder Beeinträchtigung von Habitaten zu vermeiden,
- Betretungsverbot für Hunde (auch angeleint), da die Erfahrungen auf den übrigen Flächen des Tempelhofer Feldes zeigen, dass die Leinenpflicht nicht ausreichend beachtet wird,
- Klar erkennbare Zonierung, mit einer deutlichen Wegeführung und klare Zuordnung von Flächen, um wertvolle ökologische Flächen mit Rückzugsorten für verschiedene Tierarten weitestgehend vor Betreten schützen. Zukünftige intensive Nutzung kann nur im Umfeld der Gebäude der ehemaligen Gärtnerei stattfinden (Anlage 1: Lageplan → Plan Alte Gärtnerei mit Flächenkulisse)
- Vermittlung der vorhandenen Bedeutung für den Artenschutz durch Umweltbildungsmaßnahmen, sowie der Einzigartigkeit des Standorts „Alte Gärtnerei“ durch geführte regelmäßige Touren, Hinweistafeln und sonstige Informationsangeboten vor Ort (Hinweis: Details sind bei Angebotsabgabe noch nicht zwingend erforderlich),
- Für sämtliche Nutzungen sind ausschließlich die bestehenden Wegeverbindungen zu nutzen.
- Erschließung und Nutzung der vorhandenen Gebäude (108 Gärtnerbaracke, 107 Gewächshaus) kann in einer fortgeschrittenen Phase des Entwicklungskonzepts avisiert werden. Siehe im Folgenden damit verbundene Pflichten und Anforderungen.
- Die Nutzung von Teilflächen als Betriebshof, Lagerfläche und Winterbestallung bzw. Rückzugsort für die Beweidung durch die GB besteht uneingeschränkt fort.
- Keine öffentliche gärtnerische Nutzung, da diese nicht ausreichend in ihrer Zugänglichkeit zu reglementieren ist,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung eines ökologischen Entwicklungskonzeptes unter Einbeziehung von externen Fachleuten mit entsprechenden Maßnahmen z. B. für Zauneidechsen und Wildbienen und eines Pflegemanagements unter Einbeziehung der Feldkoordination und Naturschutzverbänden.

Die potentiellen Nutzungsflächen und Nutzungsobjekte

Allgemeines

Die im Rahmen des IBV eingereichten Ideen, Konzepte und geplante Maßnahmen für Freiraum und Bauwerke werden in einem ersten Schritt bewertet und erste Ideen ausgewählt. Ziel ist es jedoch eine Idee auszuwählen, die ein tragfähiges Konzept vorlegt. Die ausgewählte Idee, die als weiter zu verfolgen bewertet wird, ist in den folgenden Verfahrensschritten zusammen mit der obersten Naturschutzbehörde, mit Grün Berlin sowie VertreterInnen der gewählten Feldkoordination abzustimmen. Die Grundlagen für die weiteren Abstimmungen bilden die naturschutzfachlichen Expertisen zur Alten Gärtnerei (Anlage 2: Naturschutzfachliche Grundlagen / Naturschutzfachliches Monitoring 2019, Kurzexpertise Alte Gärtnerei), die bereits vorliegenden Bewertungen von Gebäuden und Böden (Anlage 3: Schadstoffkataster zu Gebäuden und Anlage 4: Alte Gärtnerei Bodenuntersuchung), der EPP (THF - Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP)) sowie die weiteren Nutzungsansprüche durch Betriebslogistik und Rückzugsort für Weidetiere (Anlage 1: Lageplan → Plan Alte Gärtnerei mit Flächenkulisse). Als Ergebnis der Abstimmung soll ein naturschutzwürdiges partizipatives Entwicklungskonzept durch den zukünftigen Nutzer entwickelt werden, welches sich in die Konzeption des Gesamtstandortes integriert.

Das Entwicklungskonzept soll in einer ersten Phase die Nutzung der verfügbaren Freiflächen definieren. Die Bauwerke (107 / 108) müssen nicht zwingend von Anfang mit betrachtet werden, bzw. sollten in einer zweiten Stufe konzeptionell betrachtet werden. Bei der In-Nutzungnahme der Bauwerke ist mit einem hohen Aufwand bzw. in Teilen mit einem mehrjährigen Vorlauf zu rechnen. Zusätzlich muss der zukünftige Nutzer für die Entwicklung der Baulichkeiten sowohl Finanzierung als auch Projekt- und Baumanagement gewährleisten. Denkbar wäre zum Beispiel, in einer ersten Phase mit einer Grünnutzung und einem „Tag der offenen Tür“, d.h. einer beschränkten und geführten Nutzung, zu beginnen. In einer zweiten Phase die Glashäuser in die Nutzung einzubeziehen und das Freigelände etappenweise zu entwickeln. In einer letzten Entwicklungsphase sollte auch das Gebäude 108 mit einbezogen, und anschließend in die Nutzung integriert werden; z.B. als Umweltbildungszentrum (Vision). Bei einem Abriss der Hochbauten könnten bis zur Errichtung eines Ersatzbaus zwischenzeitlich auch die Bodenplatten der Gebäude genutzt werden.

Betrieb und Konzept

Allgemeines:

Im Rahmen des IBV wird eine juristische Person / Nutzer gesucht, mit der ein gesamthafte Nutzungskonzept mit einem Betriebskonzept entwickelt werden kann. Das von dem Nutzer zu erstellende Konzept soll vollumfänglich ermöglichen, zivilgesellschaftliche Nutzungen und Ansätze zu Themen der Umweltbildung und dafür begleitende gärtnerische Nutzungen einzubinden. Dabei ist die gärtnerische Nutzung untergeordnet, da hier kaum Flächenpotentiale bestehen. Das Angebot zur Umweltbildung ist Hauptteil des Konzeptes. Von hoher Bedeutung ist, dass die Möglichkeit besteht, für temporäre Projekte und saisonales bürgerschaftliches Engagement Orte, Andockmöglichkeiten und Unterstützungen zu bieten. Das Nutzungskonzept soll breit gefächert und für alle Alters- und Interessengruppen offen sein: z.B. Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene ebenso wie für Familien oder Senior*innen (mögliche Kooperationen). Es ist bereits bei der Konzepterstellung darzulegen, wie partizipative Prozesse dauerhaft im Betrieb integriert werden.

Das Nutzungskonzept soll Entwicklungsbausteine beinhalten. In der ersten Phase soll die Nutzung der verfügbaren Teilflächen des Geländes unabhängig von Gebäudenutzungen unter den gegebenen Bedingungen Umweltbildung etablieren. Dabei soll das Entwicklungspotential

betrachtet und aufgezeigt werden. Begleitend kann eine gärtnerische Nutzung auf dem Gelände stattfinden. Im Nutzungskonzept sind Entwicklungsbausteine darzustellen, welche Phasen der kontrollierten Öffnung des Geländes unter Nutzung welcher Flächen vorgeschlagen werden:

Baustein 1: kontrollierte Öffnung des Geländes mit reiner Freiflächennutzung der verfügbaren Teilflächen (ohne Nutzung von baulichen Anlagen bzw. der vorhandenen Gebäude bzw. Nutzung der Bodenplatten nach Abriss der Gebäude), auch in Etappen.

Baustein 2: Erweiterte Nutzung, durch Integration der verfügbaren Gebäude. Hier sind sämtliche öffentlich-rechtlichen Genehmigungsaufgaben, sowie die damit verbundenen Verpflichtungen als Betreiber frühzeitig zu berücksichtigen. Eine perspektivische Nutzung der Gebäude ist ausdrücklich erwünscht.

Im Nutzungskonzept ist ein Betriebskonzept darzustellen. Im Betriebskonzept ist darzulegen, wie möglichst kostendeckend gewirtschaftet werden kann. Das Tempelhofer Feld ist ein öffentlicher, nicht-kommerzieller Raum für alle. Ein grundsätzlich vollumfänglicher, uneingeschränkter, dauerhafter und unentgeltlicher Zugang entsprechend § 6 Abs.1 ThFG ist vor dem Hintergrund der naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen (s. Anlage 2) zu garantieren. Zur Entwicklung der Alten Gärtnerei können im Betriebskonzept jedoch Angebote gemacht werden, die dazu beitragen die anfallenden Kosten zu decken. Eine Gewinnmaximierung ist hierbei nicht das Ziel. Im Betriebskonzept sind Eigenmittel und Möglichkeiten zum Einsatz von Fördermitteln (Fördermittelakquise) aufzuzeigen.

Von dem zukünftigen Nutzer wird eine möglichst ganzjährige bzw. regelmäßige Nutzung der ihr übergebenen Flächen erwartet. Die Zeit für die kontrollierte öffentliche Zugänglichkeit der Alten Gärtnerei sind mit SenUMVK und Grün Berlin abzustimmen.

Freiflächennutzung

Der Umgang mit den naturschutzfachlich wertvollen Freiflächen ist vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen mit Naturschutzflächen und ähnlichen Projekten darzulegen (Verweis Kap. Alte Gärtnerei). Zur Alten Gärtnerei gibt es Monitoringergebnisse und erste Ansätze für ein naturschutzfachliches Entwicklungskonzept. Die naturschutzfachliche Weiterentwicklung der Freiflächen ist gemeinsam mit der obersten Naturschutzbehörde und der Grün Berlin intensiv abzustimmen.

Zu den potentiell nutzbaren Freiflächen (Anlage 1: Lageplan → Plan Alte Gärtnerei mit Flächenkulisse):

Die Alte Gärtnerei mit der umzäunten Fläche ist prioritär für zivilgesellschaftliche intensivere Nutzungen vorgesehen. Die Fläche umfasst ca. 6.922 m². Die Fläche wird übergeben wie sie liegt und steht. Die umzäunte Fläche hat zwei Torzugänge. Als wesentliche Merkmale sind herauszustellen, ein verwilderter Folienteich, der zu erhalten ist sowie zerfallene und durchwachsene Betonteile von Frühbeetumrandungen. Dieser Bereich soll für die allgemeine Öffentlichkeit kontrolliert zugänglich gemacht werden, in Verantwortung des Nutzers. Aufgrund der naturschutzfachlichen Auflagen ist eine allgemeine öffentliche Zugänglichkeit zum Gelände der Alten Gärtnerei nicht möglich. Zum Schutz der Flora und Fauna ist deshalb nur ein kontrollierter, d.h. unter Aufsicht des zukünftigen Nutzers stehender, Zugang für die Öffentlichkeit möglich. Da keine öffentlichen WC im Gelände der Alten Gärtnerei vorhanden sind, soll durch die Nutzer hierfür eine dem Ort angepasste Lösung vorgesehen werden. Beispielsweise könnte in einer ersten Phase das öffentliche WC-Angebot auf dem Tempelhofer Feld genutzt werden. Eine Medienserschließung soll mittelfristig durch Grün Berlin vorgesehen werden. Für die Freiflächennutzung gelten wie auf allen anderen Flächen des THF die Regeln der Benutzungsordnung für das THF sowie die saisonal angepassten Öffnungszeiten (Anlage 6: THF

Nutzungsordnung & Öffnungszeiten). Die durch Festlegung der obersten Naturschutzbehörde empfohlenen naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen sind als Bestandteil des Nutzungs- bzw. Entwicklungskonzepts für zivilgesellschaftliche Nutzungen aufzugreifen. Zukünftige neue Erkenntnisse und Festlegungen zu naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen werden mit dem Nutzer abgestimmt und in das Entwicklungskonzept integriert.

SenUMVK und Grün Berlin sind gehalten, die mit der Berliner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) kodifizierten Forderungen sinngemäß auch in nicht unmittelbar betroffene Verträge einzubeziehen. Der Nutzer ist daher verpflichtet, die mit der jeweils aktuellen Fassung der VwVBU vom Land Berlin angestrebten Initiativen bezüglich umweltgerechtem und nachhaltigem Einsatz von Ressourcen sowie der Unterstützung lokaler Wirtschaft und des Fair-Trade-Gedanken umzusetzen; siehe Anlage 7.

Das seitens des künftigen Nutzers mit SenUMVK und Grün Berlin abgestimmte Konzept für Entwicklung und Betrieb ist für die Dauer der Nutzung verbindlich und wird Bestandteil des Nutzungsvertrages. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Nutzungsüberlassers (Land Berlin vertreten durch die Grün Berlin) und einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung.

Gebäudenutzung

Bei den Bauwerken wird zwischen zwei Bauwerken unterschieden. Zum einen Gebäude 107 „Glas-Gewächshaus“ und Geb. 108 „Alte Gärtnerei-Baracke“. In Anlage 8: Gebäudebuch Geb. 107 + Geb. 108 Gebäudebuch sind ausführliche Beschreibungen zu den Gebäuden nachzulesen. In Anlage 3: Schadstoffkataster zu Gebäuden in der Alten Gärtnerei) Gebäudeschadstoffkataster sind Aussagen Gebäudeschadstoffe nachlesbar. Es ist denkbar, die direkt aneinander stehenden beiden Gebäude soweit abzutrennen, dass ein Konzept für die In-Nutzungnahme auch für nur ein Gebäude (z.B. Geb. 107 Glas-Gewächshaus“) umsetzbar ist.

Wenn durch den Nutzer die In-Nutzungnahme von einem oder beiden Bauwerken konzeptionell angestrebt wird, werden die Gebäude übergeben wie sie stehen und liegen. In weiteren Phasen ist die Sanierung oder der Abriss der vorhandenen Gebäude inkl. Kosteneinwerbung oder Kostenübernahme in Abstimmung mit den Akteuren (SenUMVK, Grün Berlin GmbH, ...) gemeinsam zu entwickeln; das schließt auch eine ggfs. notwendige Altlastensanierung mit ein. Hierzu werden im nächsten Schritt nach Abschluss des IBV weitere Gespräche geführt, welche Zuständigkeiten, Fördermöglichkeiten in welcher Kooperation etc. erfolgen sollen. Spezielles wird im Nutzungsvertrag festgehalten/geregelt. Für das Einholen von Genehmigungen für die Nutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Als Zielsetzung für die zivilgesellschaftliche Nutzung können die Gebäude als Infrastrukturort gedacht werden, um Umweltbildung und dafür begleitende gärtnerische Nutzungen verbessert auszuüben.

In Abstimmung mit dem Nutzer kann vorgesehen werden, in einer späteren Phase des Nutzungs- und Entwicklungskonzepts die benannten Gebäude und das Gewächshaus zu sanieren. Der Nutzer muss hierfür, zusammen mit SenUMVK und Grün Berlin, ein Konzept entwickeln und abstimmen. Der Nutzer muss in der Lage sein, Fördermittel für die Gebäudesanierung zu akquirieren, sowie das Projekt- und Baumanagement der erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Die Umsetzung von Planung und Sanierung unter Verwendung von Fördermittel soll in Abstimmung mit SenUMVK und Grün Berlin erfolgen. Dafür soll im Rahmen des IBV bereits eine Aussage durch den potenziellen Nutzer getroffen und erste Ideen erläutert werden.

Gegenstand des Nutzungsvertrags

- Der Nutzungsvertrag umfasst die im Lageplan Anlage 1: Lageplan dargestellte Alte Gärtnerei mit der umzäunten Fläche) für die zivilgesellschaftlichen Nutzungen sowie das Recht zur Mitnutzung eines Zugangs sowie der Wege zu den Freiflächen im Bereich der Alten Gärtnerei.
- Die für die intensive Nutzung zu überlassende Freifläche umfasst 6.922 m² (Anlage 1: Lageplan → Plan Alte Gärtnerei mit Flächenkulisse). Die Option besteht, temporäre (6 Monate) fliegende Bauten durch den Nutzer zu errichten, soweit diese nach ThF-G sowie sonstiger Vorschriften genehmigungsfähig sind. Weitere Freiflächen können nach Abstimmung mit SenUMVK und Grün Berlin für die Aufwertung und Umweltbildung genutzt werden.
- Die vorhandenen Gebäude/ Bauwerke können optional mit in den Vertragsgegenstand des Nutzungsvertrages aufgenommen werden in Abhängigkeit der Verkehrssicherheit des jeweiligen Gebäudes.
- Es wird der Abschluss eines Nutzungsvertrages im zweiten Quartal 2022 angestrebt.
- Der Nutzungsvertrag soll zunächst über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden mit Option auf eine Verlängerung.
- Der Nutzer übernimmt in Abstimmung mit Grün Berlin die Verkehrssicherung für den gesamten Nutzungsgegenstand. Dies betrifft sämtliche Phasen der Nutzung; einschließlich einer passiven Nutzung sowie der Entwicklung und Herrichtung der einzelnen Teilbereiche. Es wird darauf hingewiesen, dass die Grün Berlin nicht zur Schnee- und Glättebekämpfung verpflichtet ist. Insofern wird auch auf den Wegen kein Winterdienst durchgeführt. Die Bewirtschaftung gemeinsamer genutzter Wege wird im Nutzungsvertrag geregelt.
- Mit dem Vertragsabschluss übernimmt der Nutzer die grundsätzliche Verpflichtung, den Nutzungsgegenstand im Sinne des von ihm eingereichten Nutzungskonzepts in Nutzung zu bringen und parallel dazu schrittweise zu entwickeln. Entsprechende Ziele bzw. Etappen werden im Nutzungsvertrag fixiert.
- Vertragspartnerin auf Seiten des Nutzungsüberlassers ist das Land Berlin vertreten durch die Grün Berlin GmbH.

Gebäude

Geb. 107 Glas-Gewächshaus

Optional kann zusätzlich im Nutzungsvertrag das Gebäude 107 „Glas-Gewächshaus“ eingeschlossen werden. Das umfasst eine Gesamtfläche von ca. 215 m². Für eine In-Nutzungnahme sind sämtliche hierfür notwendigen Genehmigungen durch den Nutzer einzuholen. Das Glas-Gewächshaus ist unbeheizt und hat keinen Stromanschluss; ist aber augenscheinlich in einem verhältnismäßig guten Zustand.

Geb. 108 Alte Gärtnerei-Baracke

Die Nutzung des Gebäudes Alte Gärtnerei-Baracke wird erst nach Sanierung möglich. Je nach Konzept und Leistungsübernahme durch den Nutzer wird hierzu ein separater bzw. ergänzender Nutzungsvertrag zu vereinbaren sein.

Investitionen des Nutzers

- Sämtliche für den vorgesehenen Nutzungszweck erforderliche Gerätschaften und Ausstattung (Werkzeuge, Mobiliar, Beleuchtung, IT/Telefon etc).
- Das Erscheinungsbild sämtlichen nach außen sichtbaren Inventars (speziell Möblierung, Beschattungseinrichtungen, Aufsteller etc.) ist vorab mit Grün Berlin abzustimmen. Grundsätzlich ist gewünscht, dass die farbliche Gestaltung im Außenbereich neutral und sehr zurückhaltend gewählt wird. Die Aufstellung von Möbeln im Außenraum oder Verwendung von Ausstattungsgegenständen mit Sponsorenaufdrucken ist mit Grün Berlin abzustimmen.

Für eine potentielle Nutzung der Gebäude sind Investitionsmittel vorzusehen, die die Sanierung und Ertüchtigung der Baulichkeiten im erforderlichen Maße gewährleisten. Dazu werden in einem nächsten Schritt nach Abschluss des IBV weitere Gespräche geführt, welche Zuständigkeiten, Fördermöglichkeiten in welcher Kooperation etc. erfolgen sollen. Spezielles wird im Nutzungsvertrag festgehalten / geregelt. Aufgrund der unentgeltlichen Überlassung des Nutzungsgegenstandes und der voraussichtlichen Inanspruchnahme von Fördermitteln ist vorgesehen, dass zum Ende der Vertragslaufzeit die durch den Nutzer getätigten Investitionen für die Ertüchtigung der Gebäude entschädigungslos in das Eigentum des Land Berlin übergehen.

Technische Informationen und Infrastruktur

Trinkwasser, Abwasser und Strom an einer noch festzulegenden Übergabestelle im Gebäudebereich der Alten Gärtnerei werden durch die Grün Berlin zu einem späteren Zeitpunkt hergerichtet werden. Sämtliche Installationsmaßnahmen innerhalb der Gebäude sind durch die o.g. Gebäudesanierungen durch den potentiellen Nutzer innerhalb der Investitionsmaßnahmen selbst zu tragen und zu berücksichtigen. Ggfs. können dafür Fördermittel des Land Berlin in Anspruch genommen werden.

Sonstiges

- Die Belieferung und Entsorgung mit KfZ für das Nutzungsobjekt kann ausschließlich über die Zufahrt Parodestraße/ Tempelhofer Damm erfolgen. Es soll jedoch möglichst erreicht werden, sämtliche Belieferungen ohne motorisierte KfZ abzuwickeln und so das Tempelhofer Feld und die Alte Gärtnerei in der aktuellen Qualität zu stärken (s. ThF-G).
- Der nächstgelegene Zugang für Fuß- und Radverkehr ist der Eingang Crashgate.
- Die Zeiten für die Belieferung und Entsorgung für KfZ sind mit dem Liegenschaftsmanagement der Grün Berlin abzustimmen und sollen möglichst außerhalb der Hauptnutzungszeiten des Tempelhofer Feldes liegen.
- Abseits der offiziellen Wege auf dem THF und der Alten Gärtnerei ist KfZ-Verkehr nur gestattet sofern es sich aus der Bewirtschaftung nicht anders ermöglichen lässt.
- KFZ-Stellplätze können, auch in der Umgebung, nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Fahrradstellplätze sind in ausreichender Zahl in der Umgebung des Nutzungsobjekts vorhanden.

Nutzungsentgelt, Betriebs- und weitere Kosten, Sicherheitsleistung

- Nutzungsentgelt
 - Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben.
- Betriebskosten
 - Der Nutzer trägt sämtliche Betriebskosten gemäß der geltenden Betriebskostenverordnung (BetrKV), einschließlich der Sonstigen Betriebskosten (insbesondere Wartung und Prüfung der technischen Anlagen) ab der Übergabe der Versorgungspunkte.
 - Soweit möglich, soll der Nutzer die entsprechenden Versorgungs- und Dienstleistungsverträge selbst und auf eigene Rechnung abschließen.
 - Für die jährlich gegenüber dem Nutzer abzurechnenden Betriebskosten leistet dieser eine monatliche Vorauszahlung. Die Höhe der Vorauszahlung und Zahlungsmodalitäten etc. wird im Nutzungsvertrag geregelt.
- Sicherheitsleistung
 - Die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung/Kaution für eventuelle Baumaßnahmen (keine Neubauten) wird im Nutzungsvertrag geregelt.
- Versicherungen
 - Für eine potentielle Nutzung von Gebäuden werden die Kosten für eine Gebäudeversicherung umgelegt. Weiteres wird im Nutzungsvertrag geregelt.
 - Weitere Versicherungen sind nach Abhängigkeit des Konzeptes abzuschließen wie zum Beispiel Betriebshaftpflichtversicherung, etc. Näheres wird im Nutzungsvertrag geregelt.

Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte kontaktieren Sie uns dazu per E-Mail über: Vermietung-Verpachtung@gruen-berlin.de.

Als zukünftiger Nutzende sollten Sie

- gemeinnützig sein,
- keine kommerziellen Interessen verfolgen,
- mit ihren geplanten Tätigkeiten ein Bildungsangebot mit Umweltschwerpunkt vorweisen,
- über Erfahrungen mit Naturschutzflächen verfügen,
- einen inhaltlichen Bezug zum Tempelhofer Feld und seiner Charakteristika aufweisen,
- die Bereitschaft zur Öffnung der „Alten Gärtnerei“ für weitere Akteure und jedermann mitbringen und
- über Erfahrungen mit Wissensvermittlung und sozialer Arbeit verfügen, die an alle Altersgruppen adressiert ist.

Sofern Sie Interesse an der öffentlichen Nutzung der „Alten Gärtnerei“ ab 2022 haben, senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen, mindestens bestehend aus:

- Ihrem ausführlichen Nutzungskonzept inkl. möglicher Kooperationen,
- Plan zur stufenweisen Öffnung des Geländes (Entwicklungskonzept),
- Konzept zur stufenweisen Nutzung von Teilflächen und baulichen Anlagen inkl. Sanierungskonzept bei baulichen Anlagen, damit zusammenhängende Fördermittelakquise und -umsetzung (Entwicklungskonzept),
- Nachweis der Eintragung im Vereins- oder Stiftungsregister,
- Benennung des Vorstands und Geschäftsverteilungsplan,
- Satzung und Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- Bonitätsnachweis in geeigneter Form,
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung und
- Erfahrungen mit ähnlichen Projekten und (optional) Referenzen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass eine Nutzung mit Gewinnerzielungsabsicht und/oder zu gastronomischen Zwecken ausgeschlossen ist; ebenso ist eine Bewerbung durch politische Organisationen ausgeschlossen. Zur Entwicklung der Alten Gärtnerei können im Betriebskonzept jedoch Angebote gemacht werden, die dazu beitragen die anfallenden Kosten zu decken.

Wir bitten Sie um Übermittlung auf elektronischem Wege an folgende E-Mail-Adresse: Vermietung-Verpachtung@gruen-berlin.de.

Einsendeschluss ist der 31.05.2022. Später eingehende Bewerbungen können von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der oben genannten E-Mail-Adresse gern zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Lina Rehländer.

Bewertung der Bewerbung

Die Bewerbungen werden nach einer gewichteten Matrix bewertet. Im Einzelnen werden folgende Kriterien betrachtet:

Bewertungskriterien	Gewichtung
Nutzungs- und Entwicklungskonzept mit Umweltbildungsschwerpunkt inkl. möglicher Kooperationen	30 %
Erfahrung im Umgang mit der Pflege/ Qualifizierung von Naturschutzflächen (Nachweis durch Referenzen)	20 %
Betriebskonzept mit Nachweis zur Kostendeckung	10 %
Erfahrungen mit Umweltbildungsprojekten (Nachweis durch Referenzen)	10 %
Angebot von partizipativen Modulen insbesondere mit inhaltlicher Nähe zum Tempelhofer Feld und seiner Charakteristika	15 %
bei Nutzung von baulichen Anlagen: Sanierungskonzept inkl. Fördermittelakquise und -umsetzung sowie Eigenmittel	15 %

Impressum

Grün Berlin GmbH
Mariendorfer Damm 1 / Ullsteinhaus, 3. OG
12099 Berlin

in Kooperation mit Vertreterinnen aus der Feldkoordination und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Kontakt Geschäftsstelle (Montag – Freitag 9:00 – 17:00 Uhr): Tel. +49 30 700906-700
E-Mail: service@gruen-berlin.de

USt-IdNr: 136 782 779
HRB: 15772 Amtsgericht Charlottenburg

Geschäftsleitung: Dipl.-Ing. Christoph Schmidt (Geschäftsführer); Dipl.-Wirt.-Inf. Jörg Stohl (Prokurist)

Alleiniger Gesellschafter der gemeinnützigen privatrechtlich organisierten Grün Berlin GmbH ist das Land Berlin.

Hinweise zum Datenschutz

(auszugsweise, weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter <https://gruen-berlin.de/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen auch auf dem Postweg zu)

Grün Berlin wird im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens personenbezogene Daten verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher schützen wir Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO; hier Interessenbekundungsverfahren, Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Anbahnung und ggfs. Abschluss eines Pachtvertrages). Wir verarbeiten dazu die nachfolgend von Ihnen mitgeteilten oder öffentlich zugänglichen Daten:

- Firma, Name, Vorname des Firmeninhabers oder anderer handelnder Personen, Titel oder Berufsbezeichnung, Telefon, Telefax, E-Mail, Postadresse
- Umsatzsteuer Identifikationsnummer
- Steuernummer
- Informationen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Name und Anschrift des Konteninhabers, IBAN, Zahlungsweise)

Ferner können folgende Daten erhoben werden:

- Auskünfte zu beruflichen Abschlüssen und Werdegängen der handelnden Personen
- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister, Handelsregister
- Weitere Nachweise der Fachkunde, der Eignung oder Befähigung
- Auskünfte aus dem Korruptionsregister (Vorname, Name, Geburtsort, Geburtsdatum des Firmeninhabers bzw. der verantwortlich handelnden Personen)

Grün Berlin prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform (Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram KG, Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 1, D 10787 Berlin) zusammen, von der wir die dazu benötigten Angaben erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre Kontaktdaten an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie in dem Merkblatt Creditreform-Information gem. Art. 14 DSGVO oder unter <https://www.creditreform-bb.de/EU-DSGVO>

- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere gesetzliche Auskunfts- und Mitteilungspflichten. Wir werden Ihre Daten gegebenenfalls zur Abfrage nach § 6 KRG (Zentrale Informationsstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) zur Vorbereitung einer zustimmungsbedürftigen Entscheidung verwenden.
- Im Rahmen einer Interessenabwägung, soweit erforderlich (interne Auswertungen, IT-Sicherheit).

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und nur für die in den jeweiligen Verfahren genannten Zwecke. Sie werden zu keinem Zeitpunkt für Profiling- oder Werbezwecke genutzt.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf unseren Systemen für den längsten der folgenden Zeiträume gespeichert: so lange, wie es für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens – einschließlich eines etwaigen Vertragsabschlusses - erforderlich ist, für einen gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraum (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), bis zum Ende des Zeitraums, in dem ein Rechtsstreit aufkommen könnte/n. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens – bei Zustandekommen eines Vertrages nach dessen Beendigung - unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen gelöscht.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte, z.B. an Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram KG, Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 1, 10787 Berlin zur Bonitätsprüfung erfolgt ausschließlich im Bedarfsfall im Rahmen der Begründung, Durchführung und Beendigung von vorvertraglichen bzw. vertraglichen Maßnahmen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke auf Basis folgender Rechtsgrundlagen:

- Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a)
- aufgrund unseres legitimen Interesses an der effektiven Erbringung unserer Dienstleistungen gegenüber Ihnen, unseren Kunden und Vertragspartnern sowie in Ausübung unserer Geschäftstätigkeit, sofern Ihre Interessen nicht gegenüber diesem Interesse überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f);
- aufgrund der für uns geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten, wie z. B. der Führung von Aufzeichnungen zu Steuerzwecken (Art. 6 Abs. 1 lit. c);

- weil die Daten zur Erbringung unserer Dienstleistungen gegenüber Ihnen/unserem Kunden und Vertragspartnern erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b).

Soweit wir sensible personenbezogene Daten in Bezug auf Sie für einen der oben genannten Zwecke verarbeiten, tun wir dies entweder weil:

- Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten erteilt haben, die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder
- Sie die Daten öffentlich gemacht haben.

Im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten haben Sie insbesondere das Recht:

- eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einer anderen Partei zu übermitteln (sofern die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder eines Vertrags erfolgt (Art. 15 DSGVO)
- eine Auskunft und ggf. Aktualisierung Ihrer von uns gespeicherten personenbezogenen Daten oder, falls Sie denken, diese sind unzutreffend oder unvollständig, eine Korrektur dieser Daten zu fordern (Art. 16 DSGVO)
- die Löschung Ihrer von uns aufbewahrten personenbezogenen Daten oder eine Beschränkung der Art und Weise, wie wir diese Daten verarbeiten, zu fordern, soweit dem nicht gesetzliche Pflichten entgegenstehen (Art. 17, 18 DSGVO und § 35 BDSG-Neu)
- Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns jederzeit kostenfrei ohne Angabe von Gründen unter datenschutz@gruen-berlin.de zu widerrufen (sofern eine solche Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt) oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen (Art. 21 DSGVO und § 36 BDSG-n.F.)
- Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde auszuüben (Art. 77 DS-GVO)

Zur Ausübung Ihrer Rechte oder bei sonstigen Fragen dazu, wie Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden, senden Sie bitte eine E-Mail an datenschutz@gruen-berlin.de oder schreiben Sie uns unter folgender Adresse: Datenschutzbeauftragter der Grün Berlin GmbH, Mariendorfer Damm 1, 12099 Berlin.

Um an dem Interessenbekundungsverfahren teilnehmen zu können, müssen von Ihnen personenbezogene Daten übermittelt werden, die zur Durchführung der o.g. genannten vorvertraglichen Maßnahmen – bis hin zu einem möglichen Vertragsabschluss – erforderlich sind. Ohne diese kann keine Geschäftsbeziehung angebahnt oder begründet werden. Mit einer Übermittlung Ihrer Daten im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens (Einreichung Ihrer Bewerbung) erteilen Sie uns Ihre Einwilligung zu deren Verarbeitung in dem oben genannten Umfang.

Hinweise zu personenbezogenen Bezeichnungen

Bei den in diesem Exposé verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter (d/m/w). Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "Nutzer" juristische Personen jeglicher Rechtsform gemeint.

Anlagen

- 1) Anlage 1: Lageplan → Plan Alte Gärtnerei mit Flächenkulisse mit Darstellung des intensiveren Nutzungsbereich und Hinweis auf ein gemeinsam zu erarbeitendes naturschutzfachliches Entwicklungskonzept für das Gesamtareal



2) Anlage 2: Naturschutzfachliche Grundlagen

Liegt vor unter folgendem Link:

Monitoring 2021 Alte Gärtnerei

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/674/Naturschutzfachliches_Monitoring_2021_S.pdf

Ältere Untersuchungen sind unter dem folgenden Link archiviert:

<https://tempelhofer-feld.berlin.de/material/>

3) Anlage 3: Schadstoffkataster zu Gebäuden in der Alten Gärtnerei

Liegt vor unter folgendem Link:

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/492/190909_Schadstoffkataster_TF_Alte_Gartnerei_fin.pdf

sowie

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/493/190925_Sanierungsplanung_Geb._107_108_146_und_432.pdf

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/494/191024_THF_AG-SchadstK_Pras.IBD.pdf

4) Anlage 4: Alte Gärtnerei Boden- und Grundwasseruntersuchung

Liegt vor unter folgendem Link:

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/587/AlteGaertnerei_Bodenunters_20121217_Abschlussbericht_PhaseII_b_Endfassung.pdf

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/594/AlteGaertnerei_Bodenunters_Anlagen_1-2.pdf

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/593/AlteGaertnerei_Bodenunters_Anlagen_3-4.pdf

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/588/AlteGaertnerei_Bodenunters_130116_Stellungnahme_OFD_zur_DU_Bund.pdf

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/589/AlteGaertnerei_Bodenunters_20130205_Stellung_BA_Thf-Sbg_zur_DU_Bund.pdf

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/590/AlteGaertnerei_GW-Monitoring_20141121_Bericht_5_GWM_inkl._Anlagen.pdf

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/591/AlteGaertnerei_GW-Monitoring_20141215_Stellungnahme_OFD_zum_GWMon_5097.pdf

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/592/AlteGaertnerei_GW-Monitoring_20141218_Stellungnahme_BA_Thf-Sbg_GWMon_5097.pdf

5) Anlage 5: THF - Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) und Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes

Liegt vor unter folgendem Link:

<https://tempelhofer-feld.berlin.de/material/#docs-block-2-body>

Link zum ThFG:

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/12/Gesetz_THF.pdf

6) Anlage 6: THF Nutzungsordnung & Öffnungszeiten

Liegt vor unter folgendem Link:

<https://gruen-berlin.de/projekte/parks/tempelhofer-feld/service-infos>

7) Anlage 7

Maßnahmen zum umweltgerechten und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen sowie der Unterstützung lokaler Wirtschaft und des Fair-Trade-Gedanken

<https://www.berlin.de/nachhaltige-beschaffung/recht/>

I. Extrakt aus der VwVBU (Stand 08.01.2019) - Einschlägige Vorgaben für Mieter / Pächter / Nutzer (auszugsweise)

1. Ausstattung

Beleuchtung: vorrangiger Einsatz von LED- und Energiesparlampen mit hoher Lebensdauer und Schallfestigkeit.

Mobiliar und Inventar: im Fall von Holzmöbeln oder Mobiliar/Inventar aus überwiegend holzhaltigen Werkstoffen sollen die Hölzer nur aus legaler und nachhaltiger Forstwirtschaft stammen und ein Umweltgütezeichen, wie den „Blauen Engel“, tragen.

Geräte: die eingesetzten Geräte sollen umweltfreundlich (z.B. FCKW-frei), verbrauchssparend (z.B. mit bestem Energielabel) und möglichst lange reparabel (z.B. mit Ersatzteilgarantie) sein. Küchengeräte (Herde und Öfen) sind - sofern ein entsprechender Anschluss vorhanden ist - mit Gas zu betreiben.

2. Betrieb

Energieträger: der verwendete Strom soll zu mindestens 70 % umweltschonend erzeugt worden sein (aus erneuerbaren Energien / „Ökostrom“ oder aus modernen KWK-Anlagen).

Geschirr: die ausschließliche Verwendung von Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck ist obligatorisch. Dies gilt auch für jegliche Getränkebecher (Heiß- und Kaltgetränke). Mehrweggeschirr aus Kunststoff ist nur aus hochwertigem und umweltfreundlichen Material zulässig (z.B. Polypropylen, Polycarbonat). Ggfs. ist ein Pfandsystem zur Geschirrrücknahme zu etablieren.*

Verpackungen: Einwegverpackungen für Getränke (ausgen. Karton- und Schlauchbeutelverpackungen, Folien-Standbeutel) sind nicht zulässig.** Lebensmittel wie Senf, Ketchup, Marmelade, Zucker, Kaffeesahne usw. dürfen nicht in Portionsabpackungen ausgegeben werden.

Verbrauchsmaterialien: Servietten, Küchentücher, Papierhandtücher, Hygienepapier etc. sollen aus recycelten Materialien bestehen; Küchenfilter (Tee, Kaffee etc.) nur aus ungebleichtem Material. Sämtliche Produkte sollen den Anforderungen des EU-Umweltzeichens „EU-Blume“, des „Blauen Engel“ oder eines gleichwertigen Umweltsiegels entsprechen. Diese Anforderungen an die Zertifizierung gelten auch für Kosmetikprodukte (wie feste oder Flüssigseifen) sowie sämtliche Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Maschinen-Geschirrspülmittel) und Abfallsäcke.

Grundsätzlich sind Abfälle auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken. Nicht vermeidbare Abfälle sind so weit wie möglich zu sortieren und dem jeweiligen Verwertungskreislauf – vorrangig dem Recycling – zuzuführen.

*Hinweise von GB: * die Einführung eines zentralen Pfandsystems ist nur in Abstimmung mit Grün Berlin zulässig.*

*** das gilt auch für Becher aus recycelten oder Naturmaterialien.*

3. Angebot an Speisen und Getränken

Bioqualität: mindestens 15% des Wareneinsatzes (monetär bemessen) soll aus biologischem Anbau bzw. Erzeugung stammen. Bei Speisenangeboten soll täglich mindestens 1 Komponente in Bioqualität sein.

Vegetarisch/Vegan: bei einer Auswahl ab zwei Menüs/Speisen soll mindestens die Hälfte vegetarisch sein.

Sonstiges: Fisch und Meeresprodukte sollen ausschließlich aus nachhaltigem Fang/ Fischerei/Aquakultur stammen; Tee, Kaffee, Kakao sowie Schokolade ausschließlich aus Bioerzeugung.

4. Beschaffungsbeschränkungen

Die Verwendung folgender Produkte ist generell nicht gestattet:

- Atomstrom (elektrischer Strom aus Kernenergie).
- Heißgetränkereiter auf Basis von Portionsverpackungen (z.B. sog. „Kapselmaschinen“).
- Kaltgetränke wie Mineralwasser, Bier und Erfrischungsgetränke in Einwegverpackungen (mit Ausnahme von Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und Folien-Standbeutel / mit oder ohne Pfand).
- Speisen- und Getränkeangebot in Einweggeschirr und/oder mit Einwegbesteck; dies gilt auch für Großveranstaltungen.
- Produkte in Transportverpackungen aus Karton, deren Grundstoff nicht mindestens zu 70 Prozent aus recyceltem Material besteht.
- Reiniger auf Chlorbasis, Spülkastenzusätze und Lufterfrischer.
- Geräte zur Lufttemperierung außerhalb geschlossener Räume (z.B. sog. „Heizpilze“, Wärmestrahler, Klimageräte).
- Elektroherde, soweit ein Gasanschluss vorhanden ist.
- Holz und Holzprodukte ohne Nachweis der Herkunft aus legaler und nachhaltiger Forstwirtschaft

II. **Weitere Hinweise**

Insbesondere bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen ist auf umweltverträgliche, recycelte und wiederverwertbare Materialien und Produkte zu achten. Grundsätzlich sind bei der Ausstattung Baukastensysteme zur Gewährleistung der Flexibilität, Erweiterbarkeit und Austausch von Einzelkomponenten starren Komplettlösungen vorzuziehen.

Bei dem Einsatz von Lebensmitteln und der Gestaltung der Angebots-/Speisekarte sollten möglichst viele regionale und saisonale Produkte Berücksichtigung finden.

8) Anlage 8: Gebäudebuch Geb. 107 + Geb. 108

Liegt vor unter folgendem Link:

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/287/Gebaudebuch_Geb108_EG_KG.pdf

https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/290/Gebaudebuch_Geb108_reduziert.pdf